

Schulgeld, Zahlungsbedingungen und -modalitäten der DSL Schuljahr 2022/23

V01 – März 2022

1. Schulgeld

Schulgeld pro Schuljahr (10 Monate)

Kindergarten Lissabon	Kindergarten Estoril	Grundschule Lissabon Klasse 1-4	Grundschule Estoril Klasse 1-3	Gymnasium Klasse 5-9	Gymnasium Klasse 10-12
€ 6.900,00	€ 7.750,00	€ 6.990,00	€ 7.830,00	€ 7000,00	€ 7090,00

Kindergarten und Grundschule Lissabon und Estoril: Schulgeld inkl. Morgen- und Nachmittagsnack.

Vor- und Anmeldegebühr für neue Schüler € 850,00

1. Voranmeldegebühr: € 300,00

Die Voranmeldegebühr wird rückerstattet, sollte Ihr Kind keine Zusage von der DSL erhalten. Im Falle einer Zusage durch die DSL wird die Voranmeldegebühr nicht zurückerstattet.

2. Anmeldegebühr: € 550,00 (bei Zusage durch die DSL)

Die Anmeldegebühr muss innerhalb einer Zahlungsfrist von zwei Wochen beglichen werden; bei Nichtbezahlung innerhalb der Zahlungsfrist, verliert die Zusage ihre Gültigkeit. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet, sollte eine Anmeldung später rückgängig gemacht werden. Das Anmeldeverfahren gilt erst als abgeschlossen, wenn die volle Anmeldegebühr bezahlt und der Schulvertrag von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wurde.

Wiederanmeldegebühr ehemaliger Schüler: € 300,00

Bei Wiederaufnahme ehemaliger Schüler ist, nach dem Zusageschreiben der DSL, eine Wiederanmeldegebühr fällig, welche ebenfalls innerhalb von zwei Wochen beglichen werden muss.

Gastschüler: € 850,00

Gastschüler, die länger als 5 Tage an der Schule bleiben und nicht an pädagogischen Austauschprogrammen teilnehmen, unterliegen dem Anmeldeverfahren (Schulvertrag) und müssen die volle Anmeldegebühr entrichten. Das Schulgeld wird für die Dauer des Aufenthalts erhoben. (voller Monat)

Vorkurs

Der Preis des Vorkurses beträgt € 500,00. Dieser Betrag wird auch im Falle einer Abmeldung des Schülers nicht zurückerstattet.

Für den Vorkurs wird keine Vor-/Anmeldegebühr erhoben. Teilnehmer des Vorkurses zahlen lediglich die Kursgebühr. Bei erfolgreichem Abschluss des Kurses wird die Zusage erteilt und die volle Anmeldegebühr (€ 850,00) erhoben.

Geschwisterermäßigung

Die Höhe der Geschwisterermäßigung beträgt:

10% für das 2. Kind 25% für das 3. Kind 40% für das 4. Kind und weitere Kinder

- Das älteste Kind erhält die höchste Ermäßigung, das jüngste keine.
- Da es sich um eine soziale Unterstützung der Familien handelt, wird sie nur gewährt, wenn das Schulgeld nicht ganz oder teilweise durch den Arbeitgeber oder eine andere Instanz übernommen wird;
- Die Geschwisterermäßigung kann nur zusammen mit einer Neuanmeldung beantragt werden oder zu Beginn des Schuljahres mit der Serviceanmeldung. • Sie wird nur Geschwistern gewährt, die im selben Haushalt leben;
- Sollte eines der Geschwister ein Stipendium der DSL erhalten, steht diesem Kind keine Geschwisterermäßigung zu. Das Kind wird jedoch bei der Anzahl der Geschwister mitgezählt.

Außerordentliche Schulgeldermäßigung: siehe [Regelung AOSGE \(PDF\)](#)

2. Zahlungsbedingungen Schulgeld

Das jährliche Schulgeld (Annuität), kann wie folgt beglichen werden:

- a. 3 (drei) Jahresbeträge (anteilmäßig berechnet), mit folgenden Zahlungsfristen:
 1. Rechnung: 01.10.2022 bis 20.10.2022 (4 Monate)
 2. Rechnung: 01.01.2023 bis 20.01.2023 (3 Monate)
 3. Rechnung: 01.04.2023 bis 20.04.2023 (3 Monate)
- b. Monatliche Rechnung (nur möglich bei Bezahlung durch automatischen Bankeinzug, siehe Zahlungsmodalitäten).
- c. 1 (ein) einziger Jahresbetrag, mit Zahlungsfrist bis 31. August 2022.

Bei Zahlung des Schulgeldes durch einen einzigen Jahresbetrag, wird ein Rabatt von 2% gewährleistet. Sollten Sie sich für diese Option entscheiden, kontaktieren Sie bitte

kasse@dslissabon.com.

Im April eines jeden Jahres wird eine Vorauszahlung auf die erste Rechnung des folgenden Schuljahres erhoben, um den Platz des Schülers an der DSL für das folgende Schuljahr zu reservieren. Im Falle einer späteren Vertragskündigung seitens der Erziehungsberechtigten, wird dieser Betrag nicht zurückerstattet.

Abwesenheiten eines Schülers, entschuldigt oder nicht, berechtigen nicht zur Rückerstattung oder Reduzierung des Schulgeldes und der Kosten für andere Serviceleistungen. Der Rücktritt vom Schulvertrag oder die Anmeldung während des Schuljahres berechtigt nicht zur Rückerstattung bereits gezahlter Beträge und verpflichtet zur Zahlung fälliger oder noch fällig werdender Raten.

Das Schulgeld ist ab dem vereinbarten Aufnahmedatum fällig.

Schüler, die zum Schuljahresbeginn angemeldet sind, jedoch aus jeglichen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Schuljahres tatsächlich anfangen, müssen die komplette Schuljahresgebühr bezahlen, um den Platz zu reservieren.

Schüler, die mit einem voraussichtlichen Eintrittstermin nach Beginn des Schuljahres aufgenommen wurden, zahlen ein anteiliges Schulgeld, die ab dem vereinbarten Eintrittsmonat berechnet wird.

Abwesenheiten aufgrund von Erasmus müssen von der Schulleitung genehmigt werden, Längere Abwesenheiten aufgrund gesundheitlicher Motive, die durch ein ärztliches Gutachten oder Attest entschuldigt sind, bedürfen einer individuellen Prüfung, und müssen, wenn möglich, frühzeitig mitgeteilt werden. Die Schuljahresgebühren werden auch dann fällig, wenn öffentliche Behörden die Unterbrechung der Lehrtätigkeit (Präsenz- oder Fernunterricht) und/oder die Reduzierung des jeweiligen Lehrplans und/oder andere Auflagen verhängen, die die Zeit oder die Art und Weise verändern, in der Schulen zur Erbringung ihrer Leistungen berechtigt sind.

In diesen und in allen anderen Fällen, in denen aus Gründen, die der Deutsche Schulverein in Lissabon nicht zu vertreten hat, die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen eingeschränkt wird, besteht kein Recht auf Reduzierung der Schuljahresgebühr.

2. Serviceleistungen

Anschlussbetreuung:

Informationen folgen im Mai 2022

Kantine:

Informationen folgen im Mai 2022

Schulbus:

Informationen folgen im Mai 2022

Nachholfrist Portugiesisch als Fremdsprache

Die Einschreibung in die Nachholfrist in Portugiesisch als Fremdsprache (NHF) ist Bestandteil der Aufnahmebedingungen und für den vereinbarten Zeitraum verbindlich.

Informationen folgen im Mai 2022

Zahlungsbedingungen Serviceleistungen

Die weiteren Serviceleistungen, wie AGs, Anschlussbetreuung, Schulbus, Mittagessen, Zusatzfächer u.a., werden an drei Daten im Jahr in Rechnung gestellt, außer wenn als Zahlungsmodalität der automatische Bankeinzug ausgewählt wurde. In diesem Fall werden die Serviceleistungen monatlich berechnet.

1. Rechnung 01.10.2022 bis 20.10.2022

- 4 Monate Mittagessen, Anschlussbetreuung, Schulbus
- 1. Semester AGs und andere Services
- 1. Semester Nachholfrist

2. Rechnung 01.01.2023 bis 20.01.2023

- 3 Monate Mittagessen, Anschlussbetreuung, Schulbus
- 2. Semester AGs und andere Services
- 2. Semester Nachholfrist

3. Rechnung 01.03.2023 bis 20.03.2023

- 3 Monate Mittagessen, Anschlussbetreuung, Schulbus und andere Services

4. Zahlungsmodalitäten

Es werden folgende Zahlungsmodalitäten angeboten:

- automatischer Bankeinzug (bei monatlicher oder vierteljährlicher Rechnung) - Bitte folgende Einzugserklärung (PDF) ausfüllen und an der Hauptpforte zu Händen der Kasse abgeben
- am Geldautomaten/per Homebanking (innerhalb der vorgesehenen Fristen)
- Zahlungsüberweisung auf eines der erwähnten Konten (bitte schicken Sie immer einen Überweisungsbeleg an: kasse@dslissabon.com):
 - Konto-Nr.: 905763; IBAN: PT50 0033 0000 00000905763 77 (Millennium BCP)
- Für weitere Zahlungsmodalitäten kontaktieren Sie bitte: kasse@dslissabon.com

4. Zahlungsrückstände

Eine 1. Mahnung erfolgt nach Ende der betreffenden Zahlungsfrist, mit ihr ist eine Verzugsstrafe von € 30,00 pro offener Rechnung zu entrichten. Mit der 2. Mahnung wird zusätzlich eine Verzugsstrafe von € 100,00 pro offener Rechnung erhoben, diese erfolgt 20 Tage nach Ablauf der Zahlungspflicht.

Nach Ablauf der in der 2. Mahnung angegebenen Zahlungsfrist behält sich die Schule gemäß Hausordnung das Recht vor, den betreffenden Schüler vom weiteren Schulbesuch auszuschließen. Die Ausgabe des Zeugnisses ist erst dann möglich, wenn alle ausstehenden Schulgeldrechnungen bezahlt worden sind. Offene Schulgeldrechnungen, die Schüler der 12. Klasse betreffen, müssen bis zum Tag vor der Übergabe der Abiturzeugnisse bezahlt sein.

Sollte der Bankeinzug nicht ordnungsgemäß vorgenommen werden können, so fällt eine Zusatzgebühr von € 15,00 an.

Klassenfahrten

Falls der gesamte Betrag bis zum Antritt der Klassenfahrt nicht beglichen wurde, fällt eine Zusatzgebühr von € 15,00 an. Falls ein Schüler an der Fahrt nicht teilnimmt, ist der

Erziehungsberechtigte verpflichtet, für die für den Schüler bereits entstandenen Kosten aufzukommen.

Preisvorbehalt

Der Vorstand des Deutschen Schulvereins in Lissabon behält sich das Recht vor, die in diesem Jahresrundsreiben festgelegten Preise und Konditionen während des Schuljahres anzupassen, sollte sich dies aus unvorhergesehenen Motiven als notwendig erweisen. e.

V01 - März 2022 |